

08.11.84

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1984

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 1113 Tit. 656 03

- Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Renten-
versicherung -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 5. November 1984

II C 1 - Ar 1345 - 4/84

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1984 bei Kap. 1113 Tit. 656 03 - Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung - bis zur Höhe von 200.000.000 DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind im wesentlichen auf stärkere Inanspruchnahme von Beitragserstattungen an ausländische Arbeitnehmer aufgrund des Rückkehrhilfegesetzes und stärkeren Anstieg der Rentenleistungen durch die Rentenanpassungen und das Urteil

des Bundessozialgerichts vom 30. November 1983 über die Nichtanrechnungen der französischen Zusatzpensionen auf die Fürsorgeleistungen nach §§ 27 und 28 des Sozialversicherungs-Angleichungsgesetzes Saar zurückzuführen. Diese Entwicklung ist bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1984 nicht vorhergesehen worden.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, da der Bund nach § 128 des Reichsknappschaftsgesetzes zur Deckung des Defizits bei der knappschaftlichen Rentenversicherung verpflichtet ist.

In Vertretung


Dr. Voss